



STELLUNGNAHME zum Antrag DIE LINKE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0902
	Verantwortlich:	Dez. 1
Ticketfreier ÖPNV für Schüler*innen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	30	x	
Hauptausschuss	23.06.2020	3-2		X
Gemeinderat	30.06.2020	4-3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Bei Umsetzung eines ticketfreien ÖPNV für Schüler*innen ergäben sich nach Berechnungen des KVV direkte Fahrgeldausfälle der VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH in Höhe von jährlich ca. 4,4 Mio. Euro. Des Weiteren wären die jährlichen Ausgleichsmittel des Landes Baden-Württemberg zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Karlsruhe in Höhe von jährlich 10,9 Mio. Euro möglicherweise ganz oder teilweise gefährdet. Insgesamt könnte ein ticketfreier ÖPNV für Schüler*innen somit zu Einnahmeausfällen bei der VBK in Höhe von bis zu ca. 15,3 Mio. Euro jährlich führen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	bis zu 15,3 Mio. Euro p.a. Verlusterhöhung VBK				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	X	Ja	abgestimmt mit KVV

Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen:

In Bezug auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Karlsruher Gemeinderat vom 26.08.2019 verweist die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) auf die Tarifzuständigkeit des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV). Über die aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in den Aufsichtsrat des KVV entsandten Vertreter der Stadt Karlsruhe kann dort ein entsprechender Antrag auf Änderung der Tarifbestimmungen gestellt werden. Bei einem möglichen Beschluss des KVV-Aufsichtsrats über den Antrag der VBK würden dann die daraus resultierenden finanzielle Auswirkungen über alle sieben Gesellschafter des KVV (Städte Karlsruhe, Baden-Baden und Landau, Landkreise Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße) solidarisiert, bzw. allen Gesellschaftern eine analoge Regelung ebenfalls tariflich ermöglicht. Dies wiederum würde dann im Ergebnis zu einer Beteiligung der Stadt Karlsruhe an den finanziellen Auswirkungen durch Entscheidungen der anderen Gesellschafter im Verhältnis der Beteiligung an der Einnahmeaufteilung (ca. 50 %) führen.

Neben dieser Möglichkeit, Tarifänderungsvorschläge in den KVV-Aufsichtsrat einzubringen, kann sowohl ohne vorherige Antragstellung im Aufsichtsrat des KVV als auch im Fall einer Ablehnung durch den Aufsichtsrat ein Besteller (in diesem Fall die Stadt Karlsruhe) gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung einen Sondertarif gegen Ausgleich der Mindereinnahmen beim KVV beantragen. Die dem KVV auszugleichenden Mindereinnahmen entsprächen hierbei den oben beschriebenen Berechnungen und wären gemäß vorliegendem Antrag vollständig durch die Stadt Karlsruhe zu übernehmen.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des Antrags für die VBK:

Für die Umsetzung einer kostenlosen KVV-netzweiten Nutzung des ÖPNV durch alle Schüler*innen, die in Karlsruhe wohnen und dort zur Schule gehen, sind dem KVV in jedem Fall die Fahrgeldmindereinnahmen i. H. v. ca. 4,4 Mio. Euro pro Jahr auszugleichen. Darüber hinaus fallen zusätzliche Fahrgeldausgleiche an für Schüler, die noch keine ScoolCard oder Ausbildungskarte nutzen. Zudem besteht je nach geltender Regelung zum Zeitpunkt der Umsetzung unter Umständen das Risiko, dass Fahrgeld-Surrogate aus der Zuwendung von SGB IX-Mitteln an das Verkehrsunternehmen VBK sowie die Gegenfinanzierungsleistungen des Landes zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch den Verkauf preisreduzierter Ausbildungstarife (ehemals „§45a-Leistungen“) entfallen bzw. nur anteilig gewährt werden.

Von den oben erläuterten Einnahmeausfällen wären die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH direkt betroffen. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der VBK wird sich das jährliche Defizit bereits ohne den angestrebten ticketfreien ÖPNV für Schüler*innen von derzeit ca. -43,9 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 auf ca. -90,6 Mio. Euro (Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2020) erhöhen. Sollten hierzu weitere Einnahmeausfälle kommen, so würde sich das Defizit entsprechend weiter erhöhen. Ein Ausgleich innerhalb des KVVH-Verbundes wird nicht mehr möglich sein. Entsprechende Haushaltsmittel für einen ticketfreien ÖPNV für Schüler*innen sind im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht eingeplant.